

# Förderung von Kleinprojekten durch Steinwald-Allianz und Öko-Modellregion Steinwald

Förderanträge für Regionalbudget und Verfügungsrahmen Ökoprojekte können bis zum 22.01.2024 eingereicht werden.

Mit den Förderprogrammen Regionalbudget und Verfügungsrahmen Ökoprojekte der Ländlichen Entwicklung in Bayern fördert der Zweckverband Steinwald-Allianz auch 2024 wieder Kleinprojekte in der Region. Für die Förderperiode 2024 stehen 100.000 Euro für das Regionalbudget und 50.000 Euro für den Öko-Verfügungsrahmen zur Verfügung.

Die Steinwald-Allianz hat sich auch für die Förderperiode 2024 wieder für die Förderprogramme „Regionalbudget“ sowie „Verfügungsrahmen Öko-Projekte“ der Bayerischen Staatsregierung beworben und vom zuständigen Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz in Tirschenreuth erneut die Zusage für beide Programme erhalten. Nur Integrierte Ländliche Entwicklungen wie die Steinwald-Allianz und staatlich anerkannte Öko-Modellregionen dürfen auf diese Förderungen zurückgreifen und haben somit die Möglichkeit, die Umsetzung vieler innovativer Ideen zu unterstützen.

Antragsberechtigt sind juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts sowie natürliche Personen und Personengesellschaften im Gebiet der Steinwald-Allianz.

Träger von Kleinprojekten im „Verfügungsrahmen Öko-Projekte“ müssen bei Antragstellung die Bio-Zertifizierung oder, im Falle der Umstellung, einen unterschriebenen Kontrollvertrag vorweisen.

Detaillierte Informationen für beide Förderprogramme sind auf der Homepage der Steinwald-Allianz unter [www.steinwald-allianz.de](http://www.steinwald-allianz.de) zu finden.

## Die Kleinprojekt-Förderung der Steinwald-Allianz im Überblick:

REGIONALBUDGET	VERFÜGUNGSRAHMEN ÖKOPROJEKTE
Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung	Stärkung der regionalen Bio-Landwirtschaft und von Bio-Wertschöpfungsketten
Förderung von max. 80 % der Nettokosten	Förderung von max. 50 % der Nettokosten
max. Fördersumme 10.000 €	max. Fördersumme 10.000 €
Mindestzuwendung 500 €, max. 20.000 € netto, Maßnahmenbeginn darf noch nicht erfolgt sein.	Mindestzuwendung 500 €, max. 20.000 € netto, Maßnahmenbeginn darf noch nicht erfolgt sein.
Einreichfrist für Förderanfragen: 22. Januar 2024	Einreichfrist für Förderanfragen: 22. Januar 2024
Nach Förderzusage für Projekte muss die Projektabrechnung bis zum 20. September 2024 erfolgen.	Nach Förderzusage für Projekte muss die Projektabrechnung bis zum 20. September 2024 erfolgen.